

Satzung für den Denkmalbereich "Schloß Burg" in der Stadt Solingen vom 16. Oktober 1992

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214) hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 21. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Das Gebiet „Schloß Burg“ einschließlich der umgebenden Frei- und Waldflächen wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.
- (2) Die Grenze des Denkmalbereiches zeigt der als Anlage 1 beigefügte Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung, in dem die Vorschriften des DSchG NW - insbesondere des § 9 - Anwendung finden, werden besondere Anforderungen an bauliche Anlagen (Fassaden, Dächer, Werbeanlagen und Einfriedungen) und Freiflächen zur Erhaltung des Gesamtbildes der historischen Schloßanlage einschließlich seiner umgebenden Bebauung gestellt. Geschützt werden soll weiterhin die Silhouette von Schloß Burg sowie der Grundriß der Gesamtanlage.

Gesamtbild und Silhouette werden bestimmt durch das Erscheinungsbild als Schloßanlage nebst Siedlungsbebauung auf dem terrassierten und jetzt bewaldeten Berg oberhalb der Wupper. Der Siedlungsgrundriß ist gekennzeichnet durch die auf Terrassen halbkranzförmig angelegten Einzelbauten, die mit zunehmendem Abstand von der Schloßanlage an Höhe, Volumen und Bedeutung ab- und in baulicher Dichte zunehmen. Die Silhouette ist geprägt durch den Bergfried sowie die Türme und Mauern von Schloß Burg und der Johanniterkirche. Weiterhin durch die maximal zweigeschossige Randbebauung mit Sattel- und Krüppelwalmdächern.

Folgende bauliche Anlagen stehen als Einzelobjekte unter Denkmalschutz:
Schloß Burg, Katholische Pfarrkirche, Pfarrhaus, Schloßplatz 5, 6, 9, 11, Steinweg 7, 16, 21, Schloßbergstraße 53.

Das geschützte Erscheinungsbild sowie die Silhouette wird zusätzlich dokumentiert durch die fotografischen Darstellungen in der Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung. Ziel der Satzung ist es, das historische Siedlungsbild im Grundriß und Silhouette zu erhalten und zu ergänzen.

§ 3 Begründung

Der in § 1 bezeichnete Bereich wird als Denkmalbereich unter Schutz gestellt, weil die historische Bausubstanz, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen, innerhalb dieses Gebietes für die geschichtliche und städtebauliche Entwicklung von Solingen und dem Bergischen Land bedeutend ist und aus wissenschaftlichen, architekturgeschichtlichen, volkskundlichen und städtebaulichen Gründen an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Die Schloßanlage von Burg sowie die Burgsiedlung sind für das Bergische Land und darüber hinaus von großer geschichtlicher Bedeutung. Über Jahrhunderte Residenz der Bergischen Landesherrn wurde die Schloßanlage nach dem Friedensschluß von 1648 weitgehend zerstört. Unter Verwendung von Gebäudeteilen, die noch bis ins 19. Jahrhundert genutzt wurden, erfolgte Ende des gleichen Jahrhunderts der Wiederaufbau als „Bergisches Nationaldenkmal“.

Die heutige Anlage als unverputzter Bruchsteinbau mit Fachwerkzierformen in der Dachzone und den verschieferten Dachflächen prägt mit seinem dominierenden Bergfried nicht nur den gesamten Burgberg, sondern aufgrund seiner Fernwirkung auch die ganze Umgebung.

Der äußere Bebauungshalbkranz ist bereits starken Änderungen in der Vergangenheit unterworfen gewesen. Hier wurden einige der Fachwerkeinzelbauten durch maßstabsprenkende, eingeschossige Terrassenüberbauungen umgebaut. Diese Gaststättenanbauten grenzen z. T. unmittelbar aneinander und verwischen so die ursprüngliche Einzelbauweise. Aufgrund der Hangsituation zur Wupper stellen sie sich optisch als mehrgeschossige Anbauten dar.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanlage sind die Freiräume und Freiflächen auf den Terrassen, die z. T. Grünflächenfunktion haben (Gartenanlagen, Friedhof, Wiesen- und Waldflächen), zum anderen als Vorplatz oder Aussichtsplattform einen ungestörten Blick in die Landschaft oder auf die Schloßanlage gewähren sollen. Auch hier sind in Verbindung mit den technischen Einrichtungen der Seilbahn sowie durch Behelfsverkaufsbauten störende bauliche Maßnahmen vorgenommen worden.

Das historische Erscheinungsbild wird insbesondere bestimmt durch

a) die Verwendung folgender Baumaterialien:

Naturstein, insbesondere Sandstein, Naturschiefer, Fachwerk mit geputzten und weiß gestrichenen Ausfachungen, Tonhohlpfannen sowie Holz unter bevorzugter Verwendung von Eiche

b) die Benutzung folgender Stilmittel:

locker am Schloßplatz gruppierte Solitärbauten, wie Kirche, Schule, Pfarrhaus und Batterieturm, sowie traufständige, parallel zur Erschließungsstraße (Steinweg und südlicher Schloßplatz) stehende ein- und zweigeschossige Fachwerkeinzelbauten des 18. und 19. Jahrhunderts;

Verschieferung in altdeutscher Deckung; sichtbares Fachwerk; teilweise schlichte Putzfassaden; massive Sockelausbildung mit unverputzten Natursteinen;

Satteldächer mit 45 - 48° oder Krüppelwalmdächer mit gleicher Neigung; Dacheindeckung in Schiefer oder schwarzer Hohlpfanne mit Ortgang- und Firstverschieferung;

massive bergisch-grün gestrichene oder naturbelassene Eichenholzhaustüren mit weiß gestrichenem Oberlicht; zweiflügelige weißgestrichene Holzfenster mit Sprosseneinteilung und breitem Futter, Bekleidung und Fensterbänken; z. T. Schiebefenster mit feingliedriger Sprossenunterteilung;

Einfriedungen durch Hecken, Bruchsteinmauern oder Holzzäune mit senkrechter Verlattung, naturbelassen oder dunkel gestrichen;

Werbeanlagen in Form von Einzelbuchstaben, indirekt beleuchtet oder angestrahlt; schmiedeeiserne Ausleger mit massiven Werbeschildern.

Trotz der Veränderungen, hauptsächlich im unteren Terrassenbereich, sind der Denkmalwert und die Kontinuität als Schloßanlage mit bergischer Siedlung gewahrt und erlebbar und stellen ein bedeutendes Dokument für die geschichtliche Entwicklung Solingens und des Bergischen Landes dar.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes vom 25. Februar 1991 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 3 beigelegt.

§ 4 Inkrafttreten

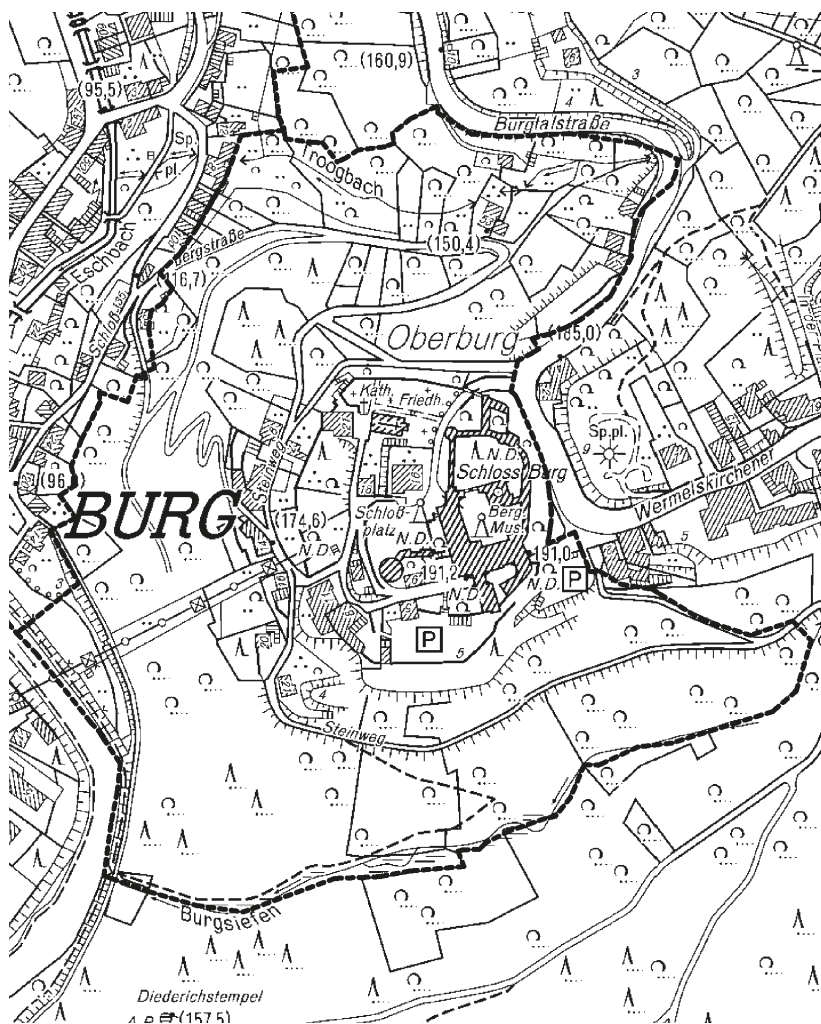
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Solingen, 16. Oktober 1992

Kaimer

Oberbürgermeister

Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung "Schloß Burg"



Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 25. Februar 1991 Schloß Burg

Lage

Schloß Burg liegt im Bergischen Land, ca. 10 km südöstlich von Solingen im Nordwesten der Bergischen Hochfläche, die hier durch tiefe, enge Taleinschnitte geprägt wird. Die Burganlage bekrönt einen der bewaldeten Berge, und zwar den an der Mündung des Eschbachs in die Wupper.

Geschichte

Unter Graf Adolf I. von Berg wurde 1133 auf den Grundmauern einer alten Befestigung eine neue Burg errichtet. Sie bestand aus einem inneren Burghof mit Bergfried, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden und einem Vorhof mit Bastionsturm und Burgtor. Die Anlage war durch ringförmige Umfassungsmauern gesichert, denen nach Osten zur höhengleichen und daher günstigen Angriffsseite mehrere Gräben und an den Hängen bewehrte Terrassen vorgelagert waren.

Graf Engelbert I. (1165-89) gründete auf Schloß Burg eine Niederlassung des Johanniterordens. Damit hatte die Burg neben der weltlichen Oberhoheit für über 600 Jahre eine geistliche erhalten. Den Johannitern oblag die Pflicht, für Kirche, Pfarrer, Schule und für die Armen zu sorgen.

Unter Graf Engelbert II. von Berg fand eine Umgestaltung der Schloßanlage statt. Der südwestliche Teil der inneren Mauer wurde durch den Palas ersetzt. Heute nicht mehr nachweisbar ist die Pankratiuskapelle, wogegen der Ostteil der Pfarrkirche aus dieser Zeit noch erhalten ist. In den nachfolgenden Epochen wurde Schloß Burg Jagdschloß der Grafen von Berg und Ort höfischer Feste. Es wurden jedoch keine wesentlichen Änderungen des Gesamtgrundrisses vorgenommen. Lediglich das Palasgebäude wurde durch Vergrößerung von Küche und Wohnräumen erweitert. Ende des 15. Jahrhunderts fand ein Ausbau von Gästezimmern und eine Gestaltung des Außenbaus durch Eckerker und Turmdächer statt. Die Zerstörung des 30jährigen Krieges hinterließ eine Ruine, in der nur noch der Palas bewohnbar war. Er wurde in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts notdürftig so hergestellt, daß der Richter und Rentmeister des bergischen Amtes Bornefeld seinen Sitz hier einnehmen konnte. Auch während der Religionskämpfe blieb die Kirche im Besitz der Johanniter und Oberburg blieb eine fast rein katholische Gemeinde.

Mit der Säkularisation, 1803, fiel der Besitz des Johanniterordens an den Staat und nachdem 1807 der letzte Kellner die Burg verlassen hatte, bezog eine Deckenfabrikation die Gemäuer. 1839 wurden die verbliebenen Räume zu Schulzwecken genutzt, doch mußte der Schulbetrieb kurz darauf wegen des schlechten baulichen Zustandes eingestellt werden. 1843 wurde ein eigenes Schulgebäude südlich der Kirche errichtet. 1849 wurde der noch erhaltene Dachstuhl der Burg

abgebrochen, um beim Bau des Elberfelder Landgerichts wiederverwandt zu werden. In dieser Zeit wurden auch die Stall- und Wirtschaftsgebäude zwischen Torhaus und Eckturm niedergelegt. So verfiel die Burgruine immer mehr, bis sich 1887 der Schloßbauverein zur Erhaltung der Ruine konstituierte mit dem Ziel, die Anlage zu rekonstruieren.

1890-1902 wurde die Burg unter Leitung von G.A. Fischer nach vorhandenen Darstellungen wiederaufgebaut. Bei einem Vergleich der vor 1890 erstellten Pläne und Zeichnungen von Schloß Burg fällt auf, daß die Urkatasteraufnahme von 1826, die allgemein als erste maßgenaue Katastervermessung gilt, nicht alle damals bestehenden und beispielsweise in der Grundrißaufnahme durch Feldmesser P. Becker von 1816 festgehaltenen Gebäude und Mauerreste erfaßt. Die Fortschreibung bis 1870 korrigiert die Fehlstellen und es wird ersichtlich, daß der Wiederaufbau auf dem alten Grundriß stattfand, wogegen im aufgehenden Mauerwerk Teile frei ergänzt wurden.

1891 bis 1894 entstand der zweigeschossige Palas mit dem steilen Dach und den markanten Fachwerkaufbauten, 1892 der zweigeschossige Bruchsteinbau mit der Kapelle im Obergeschoß, 1895 das Wehrhaus auf der Schildmauer und 1901 der sechsgeschossige Bergfried, der 1902 einstürzte, aber bis 1904 unter W. Blau vollendet wurde. Ein Wohnhaus in Fachwerk wurde als Ergänzung der Anlage errichtet und 1896 ersetzte der Neubau des Pfarrhauses neben der Kirche das alte Ordenshaus.

Die Innenräume des Schlosses wurden im 19. Jahrhundert neu gestaltet; zwischen 1898 und 1907 wurden die Kapelle und die Repräsentationsräume von Malern der Düsseldorfer Akademie ausgemalt. 1908-10 wurden die Bäume und Sträucher innerhalb des Burggeländes angepflanzt, ab 1911 fand der Bau des Batterieturmes statt, ab 1912 wurde im Nordwesten der Anlage das Johanniertor wiedererrichtet und nach dem Schloßbrand 1920 Torbau, Kapellenflügel und Palas. Das Obergeschoß wurde in den darauffolgenden Jahren für museale Zwecke ausgebaut.

Ab 1948 mußten die Schäden des 2. Weltkrieges beseitigt werden. Seit 1952 führt ein Sessellift vom Tal, jenseits der Wupper zur äußeren Befestigungsmauer im Westen. Seit 1975 gehört Schloß Burg zur Stadt Solingen.

So wie der Wiederaufbau bereits um 1900 einen wirtschaftlichen Aufschwung durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs mit sich zog, ist Schloß Burg bis heute durch seine historische Bedeutung, durch seine Architektur, durch die Lage und durch die museale/kulturelle Nutzung Anziehungspunkt zahlreicher Besucherströme geblieben.

Der Denkmalbereich

Der vorgeschlagene Denkmalbereich umfaßt Schloß Burg und seinen topographischen Ort, d. h. die Burganlage mit der mittelalterlichen Befestigung, die Bebauung entlang des äußeren Berings und den Schloßberg bis zur Sohle des Siefeneinschnitts im Norden, im Westen bis zur Ortsgrenze um Burg, bis zum Wupperufer und im Süden bis zum Burgsiefen mit der Steinkuhle. Im Osten endet der Bereich an der Straße nach Oberburg. Der vorgelagerte Wall mit dem Graben ist als Bodendenkmal geschützt. Er wird nicht in den Bereich einbezogen, da seine Zugehörigkeit zur Burg im Gesamterscheinungsbild nicht mehr wahrgenommen wird.

Schloß Burg für sich mit den Befestigungsmauern und einzelne Objekte wie Kirche, Pfarrhaus und verschiedene Wohngebäude sind als Denkmäler in der Substanz geschützt. Ergänzend wird ein Denkmalbereich vorgeschlagen, der die Umgebung der Objekte definiert, die Einheit der Bauten untereinander und die Einbindung in die Landschaft berücksichtigt. Der Berg wurde aus strategischen Gründen zur Anlage der Burg gewählt. Der Bergfried bildet das außermittige Zentrum der kreisförmig den Höhenlinien folgenden Befestigung. Er überhöht die Bergkuppe, die von oben an -, im Süden noch spürbar bis zur Hanghälfte – terrassiert ist. Palas, Wirtschaftsgebäude, Kapelle, Mauern und Türme bilden um den Bergfried einen geschlossenen Kranz und leiten auch höhenmäßig zu den freistehenden, locker westlich am Schloßplatz gruppierten Solitärbauten: Kirche, Schule, Pfarrhaus, Batterieturm.

Am Steinweg, jenseits des äußeren Befestigungsringes stehen auf einer weiteren Terrassenstufe zweigeschossige, traufständige Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts, die seit jeher vermutlich dem Schloß dienende Funktionen innehatten, jeweils der Schloßnutzung (Verwaltungssitz bis ins 19. Jahrhundert, Dekkenfabrik, Museum) angepaßt.

Seit dem Wiederaufbau, als Schloß Burg zu einem begehrten Ausflugsziel wurde, wurden die meisten der umliegenden Fachwerkgebäude nach und nach in den Erdgeschoss zu Gaststätten mit Blick in das Wuppertal umgebaut. Dies führte zu aufgerissenen Fassaden und unmaßstäblichen Erweiterungen. Um das noch einheitliche Gesamtbild der Bergbebauung zu bewahren, wird es als dringlich erachtet, einen Denkmalbereich auszuweisen.

- Innerhalb des Denkmalbereichs wird in erster Linie das Erscheinungsbild der Bebauung als erhaltenswert angesehen. Das Schloß beherrscht in Höhe und Volumen als unverputzter Bruchsteinbau mit Fachwerkzierformen in der Dachzone den Berg. Es folgen, in Höhe und Volumen nachgeordnet, die verputzten, bzw. unverputzten, freistehenden Massivbauten mit öffentlicher Nutzung: katholische Pfarrkirche mit Friedhof, Pfarrhaus, Schule, Batterieturm. Der untere, äußere Halb-Kranz wird durch die erwähnten schlichten Fachwerkbauten mit schwarz gestrichenem Balkenwerk und

weißgeputzten Feldern am Steinweg gebildet. Zierformen finden sich lediglich an den Bauten des 18. Jahrhunderts im Bereich der Eingangs-türen. Das Fachwerk ist zum Teil (- an den Wetterseiten -) verschiefert, die Dachflächen sind mit Ziegeln gedeckt und weitgehend ungestört.

Das Erscheinungsbild innerhalb dieser baulichen, auf das Schloß konzen-trierten Gruppe, wird gebildet durch die Zuordnung der Baukörper, ihre Staffelung entsprechend ihrer Bedeutung und es sollte erstrebt werden, Formen, Höhen, Proportionen, Materialien und Volumina zu erhalten. Über den gebauten Ort hinaus ist die Bebauung untrennbar mit dem Berg verbunden, d.h. es wird das Erscheinungsbild der bebauten Bergkuppe mit dem Berg als einheitlich schützenswert angesehen. Die unbebauten, heute durchgehend bewaldeten Bergseiten betonen die Geschlossenheit und exponierte Lage der Gesamtanlage auf dem Berg. Den einzigen Ein-schnitt und gleichzeitig die direkte Verbindung zum Tal stellt die Schneise der Seilbahn dar.

- Das Erscheinungsbild der Anlage aus der Ferne leitet unmittelbar zur Silhouette von Schloß Burg, die ebenfalls durch die Ausweisung des Bereichs geschützt werden soll, und zwar die Silhouette von allen Seiten, um den Berg herum betrachtet, so wie sie seit dem Wiederaufbau unverändert erhalten ist.
- Mit der Silhouette von allen Seiten sind die Blickbeziehungen auf Schloß Burg, insbesondere auf den Bergfried in den Schutz einbezogen. Der Bergfried ist Orientierungs- und Identifikationspunkt für die Umgebung.
- Das Erscheinungsbild, der dreidimensionale Raum, und die Silhouette entwickeln sich auf einem Grundriß, der durch die Befestigung und die damit verbundene Terrassierung des gesamten Berges entstand. Auf den Berg führt aus Unterburg die Schloßbergstraße, in ihrer Verlängerung der Steinweg, der parallel zu den Höhenlinien auf halber Höhe den Berg um-faßt. Im Osten führt axial auf Schloß Burg die Hauptstraße von Oberburg, sie knickt nach Norden als Burgtalstraße vor dem Schloß ab und bildet in diesem Stück die östliche Begrenzung des Bereichs. Die Wegeführung hat sich - nachweisbar an Hand von Karten (Urkatasteraufnahme von 1826, Kartenaufnahme durch Tranchot und von Muffling 1824/25) seit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht verändert und wird in dieser Form mit den Baufluchten als erhaltenswert angesehen.
- Weiterhin unterliegen dem Schutz des Denkmalbereichs folgende Frei-räume und Freiflächen: die Schloßbinnenhöfe, der Schloßplatz mit dem Baumbestand, der Friedhof, die Hausgärten, die Vorgärten, die Wiesen und die Waldflächen ebenfalls als von Bebauung freizuhaltende Flächen. Die Urkarte von 1826 zusammen mit den Skizzen und Ansichten des 19. Jahrhunderts lassen erkennen, daß der Berg im 19. Jahrhundert; zu großen Teilen auch bis ins Tal hinab, bewirtschaftet wurde und zwar als Wiesenland, Garten- Obstgartenfläche und Ackerland. Somit waren die Bergseiten nutzungsmäßig untrennbar mit der Bergbebauung verbunden.

- Die noch wahrnehmbare Terrassierung sollte einschließlich der noch vorhandenen Stützmauern bewahrt bleiben.

Der Verlauf der vorgeschlagenen Bereichsgrenze ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Innerhalb des vorgeschlagenen Denkmalsbereichs wird folgenden Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen:

Schloß Burg, Schloßplatz 1
 Kath. Kirche und nebenstehendem Kreuz
 Pfarrhaus
 Schloßplatz 11, 9, 5, 6
 Steinweg 7, 16, 20, 21
 Schloßbergstr. 5
 und zusätzlich der Seilbahn.

(Elke Janßen-Schnabel)

Quellen:

- Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Schloßbauvereins Burg an der Wupper, "Für Kaiser, Volk und Vaterland". Der spätromantische Wiederaufbau von Schloß Burg seit 1887, Köln 1987
- L. Reinmöller, Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Schloßbauvereins, Geschichte des Schloßbauvereins Burg an der Wupper 1887-1962, Neustadt/Aisch, 1962
- P. Luchtenberg, Schloß Burg an der Wupper, Ratingen 1957.
- G.A. Fischer, Schloß Burg an der Wupper, 1892 herausgegeben vom Schloßbau-Verein Burg a. d. Wupper e.V., Remscheid 1980
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Bonn, Rheinischer Städteatlas, Burg a.d. Wupper, 1987
- Urkatasteraufnahme 1826, Fortschreibung bis 1870 Bürgermeisterei und Gemeinde Bourg, Charte der Flur III Oberbourg, M 1 : 1250
- "Die Heimat", Halbmonatsbeilage zum Solinger Tageblatt, 16. Sept. 1927: W. Specht, Die Johanniter auf Schloß Burg

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 21. Mai 1992 beschlossene Satzung für den Denkmalsbereich „Schloß Burg“ vom 16. Oktober 1992 und die Genehmigung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 27. August 1992 werden hiermit gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11. März 1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Rathaus Solingen-Wald, Friedrich-Ebert-Straße 75/77, Zimmer 72 (Stadtplanungsamt) während der Dienststunden montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 15 Uhr, donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 4 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt.
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) der Oberstadtdirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 16. Oktober 1992

Kaimer
Oberbürgermeister

(Veröffentlicht im Amtsblatt „DIE STADT“, Nr. 46, vom 29.10.1992)